

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1. — Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 43

Sonnabend, den 22. Oktober 1927

31. Jahrgang

Der Kampf um den deutschen Einheitsstaat

Aus Anlaß der geplanten Beamtenbesoldungsreform haben vor kurzem in Berlin zwischen Vertretern der Länder und der Reichsregierung Beratungen stattgefunden. In der Hauptsache handelte es sich um eine Verständigung über die Beschaffung der für Durchführung der Reform erforderlichen Mittel. Darüber hinaus war aber auch das zwischen den Ländern und dem Reich bestehende staatsrechtliche Verhältnis sowie die Frage einer Neugliederung des Reiches Gegenstand der Verhandlungen. Mit besonderem Nachdruck wurde hierbei von dem preussischen Ministerpräsidenten Genossen Braun die Auffassung vertreten, daß die Entwicklung der staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse naturgemäß zum Einheitsstaat führen müsse. Das positive Ergebnis der Verhandlungen war das Einverständnis der anwesenden Vertreter, das besprochene Problem in einer Sonderkonferenz weiter zu behandeln, um so seiner allgemein als notwendig anerkannten Lösung näherzukommen.

Dieser Beschluß hat begreiflicherweise weitgehendes Aufsehen erregt und ist zweifellos von sehr großer Bedeutung. Es wird dadurch eine Frage aufgeworfen, deren Lösung die Geister schon seit einem Jahrhundert beschäftigt, bisher aber vergeblich angestrebt wurde. Selbst Bismarck vermochte es bei der Reichsgründung im Jahre 1871 nicht, der in Deutschland herrschenden Kleinstaaterei ein Ende zu machen und mußte sich im Hinblick auf die vorhandenen Widerstände damit begnügen, das Reich auf föderativer Grundlage aufzubauen. Ueberwiegend waren es dynastische Interessen, die bis zum Ende des Weltkrieges dem Zusammenbruch der vorhandenen 26 deutschen Vaterländer im Wege standen, obwohl mindestens ein Teil dieser Staaten schon damals keine Existenzberechtigung mehr hatte. Die staatliche Umwälzung des Jahres 1918 sowie die neue Reichsverfassung haben an diesem Zustand leider nichts Wesentliches geändert. Der Bestand der Länder hat sich nur unerheblich vermindert. Noch immer bestehen in Deutschland neben der Reichsregierung nicht weniger als 18 Länderregierungen mit ebensoviel Parlamenten, 59 Ministern, 42 Senatoren und gegen 2000 Abgeordneten, ein Apparat, der wie Genosse Hilferding auf dem Parteitag in Kiel feststellte, dem deutschen Volke jährlich rund 15 Millionen Mark kostet.

Mit diesem Aufwand ist es aber nicht abgetan. Er erhöht sich ganz beträchtlich dadurch, daß jedes Land eine oberste Verwaltung, eine eigene Gesetzgebung sowie eigene Steuern neben den Reichsteuern aufweist, woraus eine Buntschichtigkeit entsteht, die völlig unübersichtlich ist. Ferner gliedern sich die einzelnen Länder nicht nach Wirtschaftszweigen, sondern immer noch nach den Grenzen, wie sie das früher herrschende monarchistische Gottesgnadentum bestimmte. Die unausbleibliche Folge sind fortgesetzte Reibungen, Ressort-, Verwaltungs- und Rechtschwierigkeiten, die eine ungeheure Verschwendung von Kraft und Mitteln verursachen. Was hierdurch an Kosten entsteht und in welchem Umfange die Steuerzahler belastet werden, läßt sich bedauerlicherweise nicht annähernd feststellen.

Von Vernunft und Zweckmäßigkeit läßt daher die gegenwärtige Zersplitterung des Reiches nichts erkennen. Ebensovienig ist in dem Aufbau des Verwaltungsapparats der Länder etwas von einer Einwirkung der die ganze deutsche Wirtschaft bewegenden Rationalisierungsbestrebungen zu bemerken. Man hat zwar unter dem Druck der Inflationswirkungen und der Verpflichtungen des Dawesplanes einen Teil der Beamtenbesoldung abgebaut, besonders finanzielle Erfolge damit aber nicht erzielt. Die öffentlichen Lasten haben keine fühlbare Verminderung erfahren, sind sogar weiter im Steigen begriffen. Und dieser Zustand muß bestehen bleiben, solange man nicht an eine durchgreifende Aenderung der Verwaltungsorganisation der Länder und des Reiches herantritt, für sie durch Herbeiführung des Einheitsstaates eine völlig neue Grundlage schafft. Diese ist erforderlich, wenn den Anforderungen entsprochen werden soll, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit ergeben.

Mit Recht hat Genosse Hilferding auf dem Parteitag in Kiel darauf hingewiesen, daß in Deutschland eine wirkliche Selbstverwaltung der Gemeinden unmöglich ist, solange wir nicht die Einheitlichkeit des Reiches haben. Es ist ein Unding, daß die für die Gemeinden maßgebenden Verwaltungsgrundzüge von 18 verschiedenen Ländern aufgestellt werden und ihre Durchführung von Stellen kontrolliert wird, die weder wirtschaftlich noch politisch dazu fähig sind. Nicht minder unhaltbar ist der Zustand, wonach dem Reich in wesentlichen lediglich eine Reihe materieller Aufgaben, wie die Sozialpolitik, Steuerpolitik und Handelspolitik zugewiesen sind, alle eigentlichen Kulturaufgaben dagegen, insbesondere das Schulwesen und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen, den Ländern überlassen bleiben. Das gleiche trifft für das Justiz- und Polizeiwesen zu.

Ein Reich, ein Recht!

Dieser Grundgedanke sollte nach einem nunmehr über 50jährigen Bestehen des deutschen Reiches als selbstverständlich gelten. Das ist aber nicht der Fall, da noch jedes Land über eine besondere Justizhoheit und Gerichtsverwaltung verfügt. Die daraus hervorgehenden Mißstände sind bekannt und schreien geradezu nach Beseitigung. Nebenbei liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der einzelstaatlichen Polizeiverwaltung mit ihren zum Teil lächerlichen Auswüchsen. Die Vereinheitlichung des Gerichtswesens in der Hand des Reiches liegt nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern auch der Justiz selbst, deren zahllose Mißstände am erfolgreichsten von einem Zentralpunkt zu bekämpfen sind. Damit allein ist die Gewähr gegeben, den bei der Justiz einzelner Länder in der Rechtsprechung eingerissenen, jedem normalen Rechtsempfinden ins Gesicht schlagenden Zuständen ein Ende zu machen und den richterlichen Ausschreitungen, wie sie insbesondere von den Beamten als Klassenjustiz aufgefaßt werden, wirksamer zu begegnen.

Eine Neuordnung des Reiches und seine Umwandlung zum Einheitsstaat berührt daher neben den Beamten auch die Arbeiter in sehr erheblichem Umfange. Es versteht sich unter solchen Umständen von selbst, daß sie dafür eintreten müssen, besonders nachdem von ihnen der unitarische Gedanke seit jeher vertreten, die Kleinstaaterei in Deutschland am entschiedensten bekämpft wurde. Das wird in dem sozialdemokratischen Programm in unzweideutiger Weise durch die Forderung nach Umwandlung des Reiches in eine Einheitsrepublik auf Grundlage einer dezentralisierten Selbstverwaltung sowie organischer Neugliederung des Unterbaus der Gemeinden und Länder zum Ausdruck gebracht. Wie diese Neugliederung erfolgen soll, wird im einzelnen nicht ausgeführt. Das Programm zeigt nur die Richtlinien, die unter Ausschließung partikula-

ritischer Engherzigkeit zu einer starken Reichsgewalt mit den erforderlichen Befugnissen führen.

Die Entwicklung in Deutschland drängt immer stärker auf die Umwandlung des Reiches zum Einheitsstaat hin. Dieser muß und wird kommen! Wie stark der Einheitsgedanke bereits ist, zeigt die eingehende Vertretung desselben auch in bürgerlichen Kreisen. Aber auch die Länderregierungen kommen von ihm nicht mehr los. Nicht minder beschäftigt man sich in den Gemeindeverwaltungen mit der Vereinheitlichungsfrage. Die wirtschaftliche Not zwingt dazu, nach einem Ausweg aus dem herrschenden Finanzelend zu suchen, der nur in dieser Richtung gefunden werden kann. Der Verwirklichung der Reichseinheit stehen zwar große Hindernisse im Wege. Besonders in Süddeutschland und vor allem in Bayern, wo sich noch ein sehr starker Partikularismus bemerkbar macht und dem Volke von obenher die Reichseinheit als Aufgehen der süddeutschen Eigenart in ein Großpreukentum zu vereiteln gesucht wird. Doch auch über diese Schwierigkeiten ist hinwegzukommen, und sie werden überwunden!

Unser Einfluß auf die Preisgestaltung

Von Franz Vogt

Daß uns hohe Löhne allein nichts nützen, ist nur allzugut bekannt. Wir alle waren ja schon einmal Millionäre, Milliardäre, und sogar Billionäre. Es ging uns damals gewiß nicht besser, ja bestimmt viel schlechter als heute, wo wir wieder, wie in der ruhigen Vorkriegszeit, zu gewöhnlich Sterblichen geworden sind. Für uns ist eben neben der nominellen Höhe unseres Einkommens der Warenpreis entscheidend. Wie weit der gewerkschaftliche Einfluß auf diesen schon geht und wie er erweitert werden kann, soll kurz erörtert werden.

Einfluß auf die Preise zu bekommen, heißt entscheidend mitbestimmen in jenen Körperchaften, die den Warenpreis festsetzen. Bei völlig freier Konkurrenz bildet sich der Preis, den Gesetzen von Angebot und Nachfrage folgend, selbständig. Von völlig freier Konkurrenz kann aber in der deutschen Wirtschaft keine Rede mehr sein. Heute bestimmt für die weitaus meisten Waren tatsächlich eine Körperchaft, das Kartell, den Preis. Gewerkschaftliche Mitwirkung bei den Kartellbeschlüssen ist also die sich aus dieser Sachlage ergebende Forderung. Für die meisten Zweige unserer Volkswirtschaft ist dieses Mitbestimmungsrecht noch Forderung, für einige schon Tatsache. Die deutschen Buchdrucker- und Bergarbeiterverbände sind heute schon in den Preisfragen für das Buchgewerbe bzw. für Bergbauprodukte mitbestimmend. Bei den Buchdruckern haben wir ein nur durch gewerkschaftliche Stärke erreichtes Mitbestimmungsrecht, für den Bergbau ist es im Kohlen- und Kaliwirtschaftsgebiet gesetzlich fundamementiert. Der Preis für Kohle und Kali wird von Körperchaften festgesetzt (Reichskohlen- und Reichskalibrat), in denen Bergarbeiter und Verbraucher in der Mehrheit sind. Sonst wäre es ja auch nicht möglich gewesen, in diesem Jahre dreimal hintereinander die Preiserhöhungsanträge mehrerer Kohlenprodukt abzuweisen. Das waren Erfolge gewerkschaftlichen Mitbestimmungsrechtes! Diese gemeinschaftliche Regelung auch auf andere stark kartellierte Zweige unserer Wirtschaft zu übertragen, ist ein Weg zur Erweiterung des gewerkschaftlichen Einflusses bei der Preisbestimmung.

Aber nicht allein bei den Kartellen liegt das Schwergewicht der Marktgestaltung durch Preis. Wir haben heute Kieferntriebe, deren Macht genau so groß, oft sogar größer ist als die der größten Kartelle. Die Namen „Ver. Stahlwerke AG.“ und „J. G. Farbenindustrie“ bezeichnen für die chemische und die Montanindustrie die größten Komplexe, die dem Einfluß selbst der größten Kartelle gleichwertig sind. Auch hier ist gewerkschaftliche Mitwirkung notwendig. Das haben die gewerkschaftlichen Spitzenverbände durchaus richtig erkannt, als sie in einer gemeinsamen Entschließung an Reichswirtschaftsminister, Reichswirtschaftsrat und Reichstag forderten, ein Gesetz zu schaffen, das in Verbindung mit einem noch zu gründenden Kartellamt, die gewerkschaftliche Mitbestimmung in Direktorium und Aufsichtsrat der Unternehmungen gewährleistet.

Man kann mit Recht einwenden, daß die beiden Forderungen ausschließlich auf politischem Gebiete liegen, da es sich um Erweiterung bzw. Schaffung von Gesetzen handelt, von deren Funktion günstige Auswirkungen auf die Höhe unseres Reallohnes zu erwarten sind. Jedoch steht gerade hierbei die gewerkschaftliche Arbeit im Vordergrund. Einmal sind die Gewerkschaften die Urheber des Gesetzes. Sie müssen aber auch durch ihre Macht im Wirtschaftsleben die Vorbedingung für das Funktionieren derartiger Gesetze schaffen. Entspricht die Macht, die das Parlament den Gewerkschaften durch das Gesetz gibt, nicht ihrer wirklichen Stärke, so ist dessen Wirksamwerden in unserem Sinne stark abgeschwächt, wenn nicht gar unmöglich. Die Gewerkschaften haben das Mitbestimmungsrecht vorzubereiten und das Parlament hat durch gesetzliche Fundamentierung nur einen Akt der Geburtshilfe zu vollziehen.

Im vorstehenden handelt es sich um gewerkschaftliche Mitbestimmung in Kartell und Konzern, also für Preise solcher Waren, bei denen die freie Konkurrenz ganz oder weitgehend ausgeschaltet ist. Aber auch auf die Konkurrenzpreise gilt es, Einfluß zu gewinnen. Hier liegen die Verhältnisse schon bedeutend schwieriger. Es gibt da keinen anderen Weg als ebenfalls Konkurrenz zu werden. Das kann nun nicht der einzelne, sondern nur die zu einer großen Einheit zusammengesezte Masse, die Organisation. Es ist ja auch bekannt, daß die großen Organisationen der Konsumenten schon einen namhaften Konkurrenten im Warenhandel darstellen. Die Konsumentenvereine sind auf die Gestaltung des Warenpreises durch den Handel von ganz erheblichem Einfluß. Sie sind ferner im wahren Sinne des Wortes Preisregulatoren.

In immer stärkerem Maße stoßen sie auch vor zur Produktion, zur Quelle der Gütererzeugung. Die in der GGG in Hamburg zusammengeschlossenen Konsumentenvereine verfügen beispielsweise schon über mehrere Fabriken für Artikel des täglichen Bedarfs und über eigene Güter. Ebenso ist durch das in der Arbeiterbank angesammelte Kapital eine eigene Fahrradfabrik erworben worden. So wächst auch der Einfluß der Arbeiterkraft auf den Erzeugerpreis. Je größer die Zahl der Verbrauchsartikel wird, deren Erzeuger- und Handelspreis unter der Kontrolle der Arbeiterschaft steht, um so fühlbarer wird das im Arbeiterhaushalt.

Sinzu kommt noch der Einfluß auf Gruppenbedarfsartikel. Für Gas, Elektrizität, Milch u. a. sind die öffentlichen Körperchaften (Städte, Landkreise) oft Erzeuger, immer Großabnehmer. Wenn beispielsweise die geplante Ferngasversorgung einmal Tatsache werden sollte, wird es notwendig sein, durch erhöhten Einfluß der Arbeitervertretung bei dem kommunalen Großkonsum den Einfluß im Sinne niedriger Preise geltend zu machen.

Ein weiterer Punkt mag erwähnt werden — die Propaganda. Es ist notwendig, daß die einzelnen Gewerkschaftskartelle, die ja auch den größten Teil der Konsumenten repräsentieren, in erhöhtem Maße der örtlichen Preisgestaltung ihr Augenmerk zuwenden. Ihre Stellungnahme darf der Öffentlichkeit nicht unbekannt bleiben. Der Einfluß derartiger Beschlüsse auf den örtlichen Handel ist oft größer als mancher Kollege meint.

Zusammenfassend darf festgesetzt werden, daß über die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Einflußnahme auf den Warenpreis Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Zum Ziel führen, wie gezeigt worden ist, mehrere Wege. Sie gehen über die Organisation der Arbeitenden, der Verbraucher und politischen Interessenvertretungen. Alle aber münden in der breiten Heerstraße: Organisation. Nur durch sie kann der Einfluß der Arbeiterschaft wachsen, denn wir Kinder des 20. Jahrhunderts leben im Zeitalter der Organisation.

Sicherung des Mitbestimmungsrechts durch Verbesserung des Betriebsräteschutzes

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften haben im Februar 1927 zu den Schwereigenschaften Stellung genommen, die von den Arbeitgebern und von den Arbeitgeberverbänden bei der Durchführung des Betriebsrätegesetzes bereit werden. Das Ergebnis dieser Aussprache war eine Reihe von Änderungsanträgen, die dem Reichstag zur Annahme unterbreitet werden sollten. Jedoch kam es nicht zu einer vollen Einmütigkeit, vielmehr haben sich die christlichen Gewerkschaften abgefunden und ihre Vorschläge selbständig eingebracht, die allerdings mit denjenigen der übrigen Spitzenorganisationen in allen wesentlichen Teilen übereinstimmen. Am 25. Februar 1927 hat auf Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und der Reichstagsfraktion der deutschen demokratischen Partei das Plenum des Reichstages die Änderungsanträge dem sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages als Material überwiesen. Bei diesen Änderungsanträgen handelt es sich im wesentlichen um folgendes (der volle Wortlaut der Anträge ist enthalten im Jahrbuch 1928 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Seite 81):

1. Die Belegschaften sollen das Recht haben, den Wahlvorstand selbst zu bestimmen.
2. Die Mitglieder des Wahlvorstandes und die Kandidaten für die Betriebsräteauswahlen sollen für die Dauer von drei Monaten dem besonderen Entlassungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder unterstellt werden.
3. Betriebsvertretungsmitglieder, die freiwillig oder durch Amtsenthebung oder durch Erlöschen des Betriebsratsamtes wegen Ablaufs der Wahlperiode aus ihrem Amte ausscheiden, sollen für die Dauer von weiteren 6 Monaten nach Beendigung der Amtsdauer dem besonderen Entlassungsschutz der Betriebsvertretungsmitglieder unterstellt bleiben.
4. Entlassungen von Betriebsvertretungsmitgliedern ohne Zustimmung der Betriebsvertretung sollen nur bei gänzlich und dauernder Stilllegung des Betriebes möglich sein.
5. Andauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit soll kein Grund zur fristlosen Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern sein, und
6. Betriebsvertretungsmitgliedern, deren Arbeitsverhältnis lediglich aus Anlaß eines Streiks oder einer Aussperrung gekündigt worden ist, sind nach Beilegung des Streiks oder der Aussperrung wieder einzustellen.

Aus diesen Änderungsanträgen ist für die Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte ohne weiteres zu ersehen, um was es sich bei diesem Schritt der Gewerkschaften handeln soll. Die Gewerkschaftsfunktionäre und die Betriebsräte werden die Schwierigkeiten kennen bzw. am eigenen Leibe verspürt haben, die in bezug auf den Schutz der Wahlvorstände, der Kandidaten und der Betriebsvertretungen sich in der Praxis ergeben haben. Diese Mißstände gilt es zu beheben. Es handelt sich also nicht um eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes, sondern es handelt sich nur um die objektive Sicherung der Durchführung eines bestehenden Reichsgesetzes. Für jeden anständigen Menschen sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß die objektive Durchführung eines Gesetzes gewährleistet sein muß. Es wird sich infolgedessen kein Arbeitgeber und kein Arbeitgeberverband finden können, der etwas gegen diese Änderungsanträge der Gewerkschaften einzuwenden hat, weil er dadurch zu erkennen geben würde, daß die objektive Durchführung von gesetzlichen Arbeiterrechten verhindert werden soll. Auch die Reichsregierung wird nicht in der Lage sein, die Vorschläge der Gewerkschaften abzulehnen, weil auch sie sonst die für eine Regierung unmögliche Ansicht vertreten würde, daß Gesetze undurchführbar bleiben sollen.

Der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages hat sich bisher mit diesen Änderungsanträgen noch nicht beschäftigt, können, weil die Beratungen über das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung alle verfügbare Zeit in Anspruch genommen haben. Dieses Gesetz ist Mitte Juli 1927 verabschiedet worden. Bei dem Wiederzusammentritt des Reichstages im Oktober 1927 ist es eine Ehrenpflicht, daß die Änderungsanträge der Gewerkschaften schleunigst durchberaten werden. Die Arbeiter müssen die Entwicklung dieser Angelegenheit aufmerksam verfolgen. Die Gewerkschaften werden nichts unterlassen, um die Gesetzgebung ihrer Anträge zu erreichen, und es ist auch damit zu rechnen, daß der Gesetzgeber sich diesen zwingenden Notwendigkeiten nicht verschließen wird. Wie dem aber auch sei, alle Belegschaften müssen den denkbar größten Wert auf ihr Mitbestimmungsrecht legen. In keinem Betriebe, in dem eine gesetzliche Betriebsvertretung gewählt werden kann, darf diese Betriebsvertretung fehlen. Auf diese Weise werden nicht nur die Arbeitgeberverbände und die Arbeitgeber, sondern auch der Gesetzgeber erkennen, wie ernst es der Arbeiterklasse mit ihrem Mitbestimmungsrechte ist.

Neben dem Ausbau der gesetzlichen Sicherung des Mitbestimmungsrechtes gibt es noch eine weitergehende Sicherung, nämlich durch die Schaffung starker Gewerkschaften. Wenn alle Arbeiter Mitglieder ihrer zuständigen freien Gewerkschaft sind, dann wird das Mitbestimmungsrecht in jeder Beziehung gesichert sein. Neben den Bestrebungen der Gewerkschaften, eine Sicherung des Mitbestimmungsrechtes durch Aenderung des Betriebsrätegesetzes herbeizuführen, muß es das wichtigste Bestreben der Arbeiterklasse sein, die Macht der Arbeiterschaft in starken Gewerkschaften zusammenzufassen, um auf diese Weise die Gleichberechtigung im Staate endgültig zur Anerkennung zu bringen.

Achtung, Arbeitslose!

Arbeitslosen, die am 1. Oktober d. J. Erwerbslosenunterstützung auf Grund der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bezogen haben, wird die Arbeitslosenunterstützung weitergewährt, und zwar in der bisherigen Höhe. Auf Antrag aber ist dem Arbeitslosen nach Absatz 5 des § 240 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung von einem Zeitpunkt an, den der Vorstand der Reichsanstalt bestimmt, spätestens aber vom 1. Dezember d. J. an, die Unterstützung nach den Vorschriften des dritten Abschnitts des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zu gewähren, soweit seine Arbeitslosenunterstützung nach diesen Vorschriften höher ist als seine bisherige Unterstützung. Die in Betracht kommenden Arbeitslosen tun deshalb gut, jetzt schon bei ihrem Arbeitsamt einen Antrag etwa folgenden Wortlauts zu stellen:

In Grundlage des § 240 Abs. 5 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung beantrage ich hiermit, mit von dem gesetzlich zulässig frühesten Zeitpunkt an meine Unterstützung nach den Vorschriften des dritten Abschnitts des genannten Gesetzes zu gewähren, falls sie nach diesen Vorschriften höher ist als meine bisherige Unterstützung.

Dabei mag es im Einzelfall zweckdienlich sein, nähere Angaben zu machen über das Arbeitsamt, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitstätigkeit vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat.

Bei welchem Arbeitsamt ist die Arbeitslosenunterstützung zu beantragen?

Grundsätzlich ist nach § 168 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zur Entgegennahme des Antrags auf Arbeitslosenunterstützung das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk der Arbeitslose bei der Arbeitslosmeldung seinen Wohnort hat. Zur Begründung eines Wohnorts ist nicht, wie bei einem „Wohnsitz“ im bürgerlich-rechtlichen Sinne, die Absicht ständiger Niederlassung erforderlich. Es genügt vielmehr, daß jemand an einem Orte mit der Absicht längerer Verbleibens wohnt, so daß der Ort „den Mittelpunkt seiner Lebensverhältnisse“ bildet.

Durch Saisonarbeit allein wird kein Wohnort begründet. Das besagt der Absatz 2 des § 168, welcher lautet: „Wer sich an einem Orte aufhält, um eine Beschäftigung auszuüben, die ihrer Natur nach auf einen Teil des Jahres beschränkt ist, begründet dadurch allein noch keinen Wohnort.“ Danach muß also bei einer Saisonarbeit schon die Absicht ständiger über die Saison hinaus am Orte zu verbleiben, hinzukommen, um den „Wohnort“ zu begründen. Natürlich müßte im Einzelfall solche Absicht aus besonderen Umständen, beispielsweise aus dem Abschluß eines über die Saison hinaus dauernden Arbeits- oder Mietvertrages, herleiten lassen. Im allgemeinen verlieren hiernach Saisonarbeiter ihren bisherigen Wohnort nicht, solange sie die Absicht haben, nach der Saison dorthin zurückzukehren.

Hat der Arbeitslose keinen Wohnort, was beispielsweise bei den Hausgehilfen und Hausangestellten in der Regel zutreffen wird, so ist das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk er sich bei der Arbeitslosmeldung aufhält; das wird in der Regel das für den Beschäftigungsort zuständige Arbeitsamt sein.

Hat der Arbeitslose zwar einen Wohnort, kann er sich aber infolge seiner Berufstätigkeit (beispielsweise in der Binnenverkehrsfahrt) an diesem in der Regel nicht aufhalten, so soll auch für ihn das Arbeitsamt zuständig sein, in dessen Bezirk er sich bei der Arbeitslosmeldung aufhält. Diese Zuständigkeit gilt aber nur für die Dauer des auswärtigen Aufenthalts, so daß sie in der Praxis wenig Bedeutung haben mag, da ein außerhalb seines Wohnorts arbeitslos werdender Versicherter regelmäßig sofort seinen Wohnort aufsuchen wird.

Von großer Wichtigkeit — besonders für alle Versicherten, die keinen Wohnort haben — ist die Bestimmung des Absatzes 3 des § 168, nach welcher der Vorsitzende des Arbeitsamts auf Antrag des Arbeitslosen ein anderes Arbeitsamt, als es nach den vorstehenden Vorschriften in Betracht kommt, für zuständig erklären kann. Lehnt der Vorsitzende solches im Einzelfall ab, so geht die Entscheidungsbefugnis, ohne daß der Arbeitslose das erst beantragen müßte, auf den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts über. Hier gilt der Antrag als bewilligt, wenn er nicht mit Zwei-Drittel-Mehrheit abgelehnt wird.

Anders wie bei der „Erwerbslosenfürsorge“ sieht das neue Gesetz ein besonderes Verfahren bei Streit über die Zuständigkeit des Arbeitsamts vor. Einen solchen Streit entscheidet, wenn die in Betracht kommenden Arbeitsämter dem Bezirke des gleichen Landesarbeitsamts angehören, dessen Vorsitzender, andernfalls der Präsident der Reichsanstalt.

Auf Wanderschaft gehende männliche Versicherte können sich vom Vorsitzenden des Arbeitsamts einen Wanderschein ausstellen lassen, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeig-

neten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint. Der Wanderschein begründet die Zuständigkeit zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wanderschaft.

Die Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

1. Männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendigt haben, kann auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderschein ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint.
2. Der Wanderschein darf für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden; er ist auf höchstens zehn Wochen zu befristet.
3. Der Wanderschein begründet die Zuständigkeit zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wanderschaft.
4. Das Nähere bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers. Dabei kann insbesondere bestimmt werden, daß die Arbeitslosenunterstützung während der Wanderschaft ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt wird.

Es ist unsern reisenden arbeitslosen Kollegen dringend zu empfehlen, sich rechtzeitig vom Arbeitsamt einen Wanderschein ausstellen zu lassen.

Erhaltung der Anwartschaften Arbeitsloser.

Nach den Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung (§ 129) sind aus Mitteln der Reichsanstalt für die Invaliden-, Angeestellten- und Knappschaftliche Rentenversicherung der Arbeitslosen während des Bezuges der Hauptunterstützung die Beiträge (Anerkennungsgebühren) zu entrichten, die zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig sind. In Fällen besonderer Härte, insbesondere, wenn die Erfüllung der Beiträge nur noch eine geringe Zahl von Beiträgen erfordert, ist das Arbeitsamt verpflichtet, auf Antrag die erforderlichen Beiträge zu leisten.

Fälle „besonderer Härte“ liegen nach den jetzt bekanntgewordenen Ausführungsbestimmungen insbesondere dann vor, wenn der Versicherungsfall während der Arbeitslosigkeit eintritt und zur Erfüllung der Beiträge höchstens noch Beiträge für zwanzig Wochen (fünf Monate) fehlen; für eine längere Zeit, als der Arbeitslose unterstützt wird, dürfen jedoch Beiträge nicht entrichtet werden. Bezüglich des Entrichtens von Beiträgen nach Eintritt des Versicherungsfalles (Eintritt der Invalidität oder des Todes des Versicherten) steht das Gesetz vor, daß die Zeiten der Arbeitslosigkeit den Zeiten eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses gleichzusetzen, so daß die Vorschrift des § 1443 RVO, wonach nach Eintritt des Versicherungsfalles freiwillige Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen, hier keine Geltung hat.

Für die Invalidenversicherung werden nach den Ausführungsbestimmungen Beiträge der Lohnklasse II, für die Angeestelltenversicherung Beiträge der Gehaltsklasse A, für die Knappschaftliche Rentenversicherung Anerkennungsgebühren in Höhe von 50 Pfg. monatlich entrichtet.

Pflichtarbeiten von Arbeitslosen.

Für Arbeitslose unter 21 Jahren, bei denen die Voraussetzungen einer Berufsausbildung oder einer Berufsbildung nicht gegeben sind, sowie für Arbeitslose, die Krisenunterstützung beziehen, macht die Arbeitslosenversicherung die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig, soweit dazu Gelegenheit besteht (§ 91 des Gesetzes). Hierzu hat nun der Reichsarbeitsminister in den Ausführungsbestimmungen bestimmt, daß die Arbeitsleistung des Pflichtarbeiters in der Regel 16 Stunden w ö h e n t l i c h nicht übersteigen soll.

Im übrigen dürfen den Arbeitslosen nur solche Arbeiten zugewiesen werden, die 1. sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden würden, 2. gemeinnützig sind, insbesondere hilfsbedürftigen Personenteilen zugute kommen, 3. ihnen nach ihrem Lebensalter, ihrem Gesundheitszustand und ihren häuslichen Verhältnissen zugemutet werden können, 4. ihre Vermittlung in Arbeit nicht verzögern, 5. ihnen keine Nachteile für ihr späteres Fortkommen bringen.

Regelmäßige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitsfähigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen, dürfen nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden.

Für Mehraufwendungen, die den Arbeitslosen bei ordnungsmäßiger Ausführung der zugewiesenen Arbeiten entstehen, ist ihnen durch den Träger der Arbeit angemessene Entschädigung zu gewähren. Diese Entschädigung darf nach den Ausführungsbestimmungen 50 vom Hundert seiner Hauptunterstützung und mit dieser zusammen die Entlohnung nicht übersteigen, die dem Pflichtarbeiter bei gleicher Arbeitsdauer als Rotstandsarbeiter zustände.

Stellen übertragen wird, die den sachlichen Anforderungen genügen und gleichzeitig der Arbeitnehmerin gleichberechtigte Mitwirkung sichern. Als solche Stellen kommen in erster Linie die verschiedenen Arbeitsbehörden in Betracht, denen bereits durch das Arbeitsvermittlungsgesetz die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung übertragen wird. Diese geforderte Regelung ist der im Entwurf vorgesehenen schon deshalb vorzuziehen, weil sich eine gewissenhafte Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nicht auf diese Tätigkeit allein beschränken darf. Es muß hier vielmehr die Möglichkeit gegeben werden, die Vermittlungen in ihrer Tätigkeit weiter zu beobachten, um die individuellen Anforderungen der einzelnen Berufe und der zu Vermittelten für ihre weiteren Aufgaben zu Grunde zu legen.

Eine weitere Härte für die Gewerkschaften in dem Gesetzentwurf liegt darin, daß die tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens vollkommen ausgefallt werden soll. Der Entwurf sieht zwar auch hier vor, daß die Lehrlingsbelange durch die paritätische Berufsvertretung geregelt werden soll. Eine Regelung über die Entlohnung, Ferien, Bezahlung der Schulstunden können diese Ausschüsse jedoch nur dann bindend vornehmen, wenn dafür sich bei den Arbeitnehmervertretern als auch bei den Arbeitgebervertretern eine Mehrheit findet. Nach den bisherigen Erfahrungen, die wir mit dem größten Teil unserer Unternehmer gemacht haben, wird infolge deren Einstellung eine solche Regelung nur in den seltensten Fällen zustandekommen. Es muß im Gegenteil damit gerechnet werden, daß gerade durch diese Bestimmung in Zukunft jede derartige Regelung unterbunden wird, um durch die freie Vereinbarung, die dann zwischen dem Vertreter des Auszubildenden und dem Unternehmer vorgesehen ist, noch mehr als bisher den alten Jopf, daß niemand außer diesen in das Lehrverhältnis dreinzureden hat, aufrecht zu erhalten. Außerdem besteht aber auch noch die Möglichkeit, daß dort, wo ausnahmsweise einmal eine derartige Regelung durch den paritätischen Ausschuss erfolgt, diese dann der tarifvertraglichen Regelung vorgeht. Die Folge dieser ganz unhaltbaren Bestimmung wird sein, daß dort, wo jetzt tarifliche Regelungen bestehen, eine erhebliche Verschlechterung für die Lehrlinge und Jugendlichen eintreten wird. Als Gewerkschaften und Mitarbeiter für unsere künftigen Kollegen müssen wir gegen solche gewerkschaftsfeindliche Tendenzen ganz entschiedene Verwahrung einlegen. Wir fordern auch hier, daß die tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsfragen, insbesondere die der Ferien, des Arbeitsentgeltes und der Bezahlung der Schulstunden allen anderen Regelungen vorgehen. Wir müssen verlangen, daß in diesem Gesetz nicht den rückwärtigen veralteten, sondern den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung getragen wird. Der alte Jopf der Gewerbeordnung, der dem Kleinmeister Herrscherrechte dem Lehrling gegenüber einräumt, darf nicht in geänderter Form in das Berufsberatungsgesetz Aufnahme finden. Weiter muß noch verlangt werden, daß nicht nur die Lehrlinge aller Berufe, sondern auch die sonstigen Jugendlichen von dem Gesetz erfasst werden. Auch diese, denen es infolge der Umstellung des Produktionsprozesses in den meisten Fällen nicht möglich ist, eine Lehrstelle zu erhalten, haben Anspruch auf eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung.

Ein weiterer schwerer Mangel des Gesetzes ist, daß verschiedene wichtige Paragraphen nur Kannbestimmungen aufweisen, wodurch auch diese praktisch niemals in die Tat umgesetzt werden.

Wenn die Arbeiterschaft einig wäre!

Es ist das charakteristische Kennzeichen der neuen Zeit, daß die Masse der Arbeiterschaft zu einer immer größeren Verschärfung gelangt. Die Kämpfe in der Politik drehen sich letzten Endes um die Beeinflussung und Gewinnung der großen Massen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Über keine Bevölkerungsschicht ist im Laufe der Jahrzehnte eine so ungeheure große Literatur entstanden wie über die Arbeiterschaft. Die Entwicklung und Beeinflussung des sogenannten vierten Standes ist zur Kardinalfrage der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens geworden. Dies haben die Gegner der Arbeitermassen viel besser begriffen als die Arbeiter selbst. Deutschland ist ein hochindustrielles Land. Die letzte Berufszählung hat gezeigt, daß in Deutschland etwa 30 Prozent Selbständige in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und in den freien Berufen vorhanden sind. Rund 70 Prozent der Erwerbstätigen entfallen auf die Arbeitnehmererschaft. Diese Zahlen führen die Bedeutung der Hand- und Kopfarbeiter im öffentlichen Leben jedem Nachdenkenden deutlich zu Gemüte. Jede Partei ist deshalb gezwungen, um die Stimmen der breiten Massen zu werben. Eine einige deutsche Arbeiterschaft würde unter dem Zeichen des allgemeinen Wahlrechts zur unumschränkten Herrschaft im Staat gelangen. In einem Land wie Deutschland müßte eine Arbeiterregierung etwas Selbstverständliches sein. Daß diese Selbstverständlichkeit noch nicht zur Tatsache geworden ist, läßt erkennen, daß die breiten Massen das Geheimnis ihrer Zahl noch nicht begriffen haben. Die deutschnationale Volkspartei zum Beispiel müßte in Deutschland höchstens 10 Abgeordnete haben, wenn sie diejenigen nur als Wähler hätte, denen ihre Politik nützt. Wie die Figur zeigt, sind aber die deutschnationalen die zweitstärkste Partei im Reich. Auch das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Bayerische Volkspartei usw. verdanken ihre Stärke ihrem proletarischen Anhang.

Die „Görlitzer Volkszeitung“ war kürzlich in der Lage, ein Rundschreiben des deutschnationalen Arbeiterbundes zu veröffentlichen. In diesem Rundschreiben heißt es: „Will die DNB ihr Ziel erreichen, will sie gestärkt aus dem nächsten Wahlkampf hervorgehen, dann muß sie ihren Zuwachs da suchen, wo er allein noch zu finden ist, dann muß sie das Riesenereservoir der deutschen Arbeiterschaft auszuschöpfen versuchen.“ Der deutschnationale Arbeiterbund sieht deshalb einen heftigen Kampf mit der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften voraus. Seine Hoffnung legt er auf die Kommunisten. In dem Rundschreiben heißt es hierüber: „Gelingt es, in richtiger Weise an diese Kreise (die Kommunisten) heranzukommen, so kann das mehrere hunderttausend Stimmen ausmachen. Hier heißt es aber Vorsicht. Kommunisten von heute können wohl deutschnationale Mitglieder von morgen, aber keine deutschnationalen Führer oder auch nur Unterstützer von morgen sein. Bei allem Betätigungsdrang, der diese Leute befeuert, sie müssen, bevor wir sie ganz einspannen können, eine gewisse Quarantäne durchmachen.“

Die deutschnationalen setzen also auf den Zerfall der kommunistischen Partei eine große Hoffnung. Man ringt allenthalben um die Seele der Arbeiter. In diesen Dingen müssen die Gewerkschaftsmitglieder den ersten Platz einnehmen. Die Gewerkschaften sind die höchste Form der proletarischen Organisation. In unverfälschtem Maße treiben sie eine Politik, die im Sinne aller körperlich und geistig Schaffenden liegt. Die Einheit der Arbeiterklasse zu erreichen, ist eine Angelegenheit von weltgeschichtlicher Bedeutung. Sie kann naturgemäß nur auf dem Boden der freien Gewerkschaften erfolgen.

Eine anregende Versammlung

Am 11. Oktober fand in Halle a. d. S. eine Versammlung statt, die das Thema behandelte: „Der moderne Verkehr und die Straße“. Zu dieser Versammlung waren Vertreter des städtischen Tiefbauamtes, der Stadinerordneten, des Verbandes zur Wahrung der Interessen des Transportgewerbes, der Steinseherzangsinnung und zahlreiche Mitglieder unseres Verbandes erschienen. Kommissar Göhre als Leiter der Versammlung hielt die Eröffnungsrede und drückte die Hoffnung aus, daß die Behandlung dieses wichtigen Themas den Interessen und Notwendigkeiten des Verkehrs im begrenzten Rahmen der Stadt zum Vorteile gereichen möge. Das Referat hatte Kollege Linke-Weipzig übernommen. Einleitend schilderte er die Stellung des Straßenverkehrs und der Straße in der gesamten Verkehrswirtschaft. Die Straße hat sich als Verkehrsinstrument jetzt durch den Kraftwagen neben die Eisenbahn gestellt, während sie früher nur deren Zubringerin war. Die Stärke des Kraftwagens in den einzelnen Kulturländern und den einzelnen Gebieten Deutschlands zahlenmäßig feststellend, zeigte der Vortragende, daß auch der Grad der Anpassung der Straßen an Kraft-

Aufgabe der Arbeiterschaft und ihrer parlamentarischen Vertreter wird es sein, die vorstehend ange deuteten Mängel in einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Weise abzustellen. Den Arbeitern erwächst daraus die Verpflichtung, die Voraussetzung, „starke Gewerkschaften“ zu schaffen, um ihren Vertretungen in jeder Lage den richtigen Resonanzboden zu schaffen.

Die Verwendung des Schießpulvers zu Sprengzwecken im sächsischen Bergbau

Von Arno Kapp, Leipzig.

Noch 1840 erzählt Johann Sporchill in seinem Werke „Leipzig, Meissen, Dresden und die sächsische Schweiz“, daß die Steinbrecher in den Sandsteindrüben des Elbsandsteingebirges oft monatelang an der Ablösung eines sogenannten „Sahes“ arbeiten. Von Sprengungen durch Pulver erwähnt er nichts. Es ist dies auch nicht „merkwürdig“, wie wir kürzlich in einer Abhandlung lesen konnten, auch wenn man im verwandten Bergbau schon ziemlich frühzeitig Sprengungen vornahm. Die Sandsteingewinnung erfordert bekanntlich andere Methoden wie beim Hartgestein oder gar im Bergbau. Sprengungen kann die Struktur des Elbsandsteins durchaus nicht vertragen.

Die ältesten, bestimmten Nachrichten über das Bohren und Schießen im sächsischen Bergbau reichen zurück bis ins Jahr 1613. Auf einem Freiburger Ausbeutebogen vom Quartale Trinitatis Anno 1715 finden wir bei Gelegenheit eines durch einen Sprengschuß getöteten Untersteigers auf der Altväter-Fundgrube folgende Bemerkung:

„Das Bohren und Schießen ist Anno 1613 von Martin Weigel, Obermeister zu Freiberg, erfunden worden, und wurden anfangs Plöcke dazu gebraucht und in die Bohrlöcher gesteckt. Seit etlichen 30 Jahren (also circa 1680) ist solches viel sicherer und leichter mit Letten vorrichtet worden, auch hat man nunmehr hiesigen Orts gewisse kleine Handbohrer introduziert (eingeführt, eingetrieben), durch welche die Häuer dem festen Gestein mit sonderlichem Vortheil größeren Abbruch thun können.“

Es dauerte aber ziemlich lange, bis die neue Erfindung sich in der Praxis im Freiburger Revier durchsetzte. So wurde z. B. auf der Grube Hühle-Birle das Schießen erst im Jahre 1643 eingeführt. Im Jahre 1644 schoß man hier nur 57mal und verbrauchte dabei 117 Pfund Pulver. 1675, also 31 Jahre später, waren bereits 3 Zentner Pulver verbraucht worden. Für das ganze Freiburger Bergwerksgebiet betrug der Pulververbrauch im Jahre 1675 insgesamt 100 Zentner (1843 waren es 2439 1/2 Zentner).

Wenn auch ein Freiburger als Erfinder der bergmännischen Schießarbeit, nämlich Martin Weigel, anzusehen ist, so blieb es doch den Bergleuten des Harzes vorbehalten, sie praktisch zuerst eingeführt zu haben; denn bereits 1632 war sie im Harz allgemein in Gebrauch. Von hier aus wurde sie auf den westfälischen, rheinländischen und sächsischen Bergbau wieder übertragen.

Jugendausstellung und Berufsausbildungsgesetz

In Nr. 41 des „Steinarbeiter“ war bereits der Ausstellung „Das junge Deutschland“ gedacht, zu der der ADGB die ihm angeschlossenen Verbände zu einer gemeinsamen Beschäftigung eingeladen hatte. Anschließend daran fand eine gemeinsame Aussprache über die Ausstellung selbst, sowie über die Förderung der Berufsausbildung als Teilgebiet der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, sowie über den Stand der Beratungen über das Berufsausbildungsgesetz statt. Wenn auch bedauert wurde, daß die gewerkschaftliche Jugendarbeit auf der Ausstellung nicht in breiterem Rahmen hervortrat, so wurde doch allgemein anerkannt, daß durch die Ausstellung „Das junge Deutschland“ sehr wertvolles Material über die soziale Not unserer Jugend und deren Bestrebungen zusammengetragen wurde. Der Hauptwert der Ausstellung lag darin, daß es erstmalig gelungen ist, breiteren Massen Einsicht in die derzeitigen Jugendverhältnisse zu schaffen und sie aufzurütteln, mehr als bisher für die Belange unserer Jugend, „Deutschlands Zukunft“, einzutreten. Den Gewerkschaften erwächst daraus die Verpflichtung, sich in noch höherem Maße als bisher den berechtigten Forderungen der Jugendlichen anzunehmen. Diesen Zweck verfolgte bereits der zweite Beratungspunkt. Auch hier wurde eine vermehrte Forderung der Berufsausbildung und der sonstigen Bestrebungen durch die Gewerkschaften gewünscht und zugleich auch die Vielseitigkeit der Jugendarbeit entsprechend gewürdigt. Den Hauptpunkt bildete die Aussprache über den Inhalt des Berufsausbildungsgesetzes, über das schon wiederholt Aussprachen stattgefunden haben und auch entsprechende Abänderungsanträge gestellt wurden. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß der Gesetzentwurf eine Förderung der Berufsausbildung darstellt, so sind doch Mängel und Härten darin enthalten, die unbedingt der Abstellung bedürfen, wenn sich die Gewerkschaften mit diesem Gesetz befreunden sollen. Insbesondere muß es als außerordentliche Härte empfunden werden, wenn in der Begründung des Gesetzes von einer Gleichberechtigung der Arbeitnehmer bei der Berufsausbildung gesprochen wird, in dem Entwurf jedoch nichts davon zu spüren ist. Als Organe der Durchführung dieses Gesetzes sollen aus falschen Sparmaßnahmen lediglich die Handels- und Handwerkskammern, also reine Unternehmervertretungen, in Betracht kommen. Nach § 80 sind zwar paritätische Ausschüsse, also gleiche Vertretungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgesehen, die aber selten praktische Tätigkeit ausüben können, da die Arbeitnehmervertreter durch die Geschäftsführung, die lediglich bei den Handels- und Handwerkskammern liegen soll, in der Ausübung ihrer Aufgaben stark beeinträchtigt werden und die Gewerkschaften als solche überhaupt vollständig ausgeschlossen werden. Mit einer solchen Regelung, die jedes gleichberechtigte Mitarbeiter ausschaltet, werden sich die Gewerkschaften niemals einverstanden erklären können. Sie müssen zum mindesten verlangen, daß ihnen derselbe Einfluß eingeräumt wird, der den Unternehmern durch die Handels- und Handwerkskammern zugestanden wird. Sie müssen deshalb fordern, daß diese paritätischen Ausschüsse als Selbstverwaltungskörper ausgebaut werden, oder aber die Geschäftsführung und Durchführung des Gesetzes

wagenverkehr sich verschieden technisch auswirken wird. An Hand der Verkehrskarte des Deutschen Straßenbauverbandes ist die Kenntnis der Straßenbelastung für die Wahl der Straßenkonstruktion die erste Voraussetzung. In Deutschland hält sich der Kraftwagenverkehr mit dem Pferdeverkehrsverkehr auf den Landstraßen noch die Wage. Starker Verkehr erfordert hochwertige Straßenbedeckungen, während für Straßen mit minderen und geringeren Verkehrsmitteln auch geringere Decken in Frage kommen. Welches aber ist nun die hochwertigste und wirtschaftlichste Straßenbedeckung? Um diese Frage geht der Kampf, der jetzt nur insofern eine Lösung gefunden hat, als das Steinpflaster allgemein als die Straßenbedeckung anerkannt wird, die der größten Straßenbelastung standhält und die größte Haltbarkeitsdauer verbürgt. Alle anderen Decken, seien es Teer-, Asphalt- und Betondecken haben bis heute diesen Beweis der Hochwertigkeit und Wirtschaftlichkeit noch nicht erbracht. Die Ergebnisse der verschiedensten Versuchsstraßen, die in Deutschland in großer Stille angelegt worden sind, belegen das vollkommen. Redner nimmt dann zu den erfolglosen Wertungen der Straßenbedeckungen der Braunschweiger Versuchsstraße eingehend Stellung, welche seine Ansicht stützen. Die Stadtstraßen wiederum erfordern in erster Linie Geräuschlosigkeit, Staubfreiheit, und da sich in den Großstädten der Kraftwagenverkehr konzentriert, vor allem Verkehrssicherheit. Eine absolut staubfreie Straße gibt es nicht. Das Straßengeräusch hat bei zunehmendem Kraftwagenverkehr andere Ursachen als es früher der Fall war. Die erste deutsche Asphaltstraße ist im Jahre 1872 in Berlin gebaut worden. Die Entwicklung der Walz Asphaltstraßen hat erst nach dem Kriege eingesetzt, ebenso die Verwendung des Betons. Teer wurde anfangs nur als Staubbindemittel im Straßenbau verwendet. Straßen mit größeren Steigungen lassen sich durch Asphalt-Beton und Teer wegen der Verkehrssicherheit nicht herstellen. Das Steinpflaster wird sowohl als Groß- wie als Kleinpflaster den Anforderungen der Stadtstraßen vollkommen gerecht. Die Verkehrssicherheit auf Steinpflaster ist die größte. Die Ergebnisse der Versuchsstraßen müssen auch in den Stadtstraßen als Grundlage des Straßenbaues dienen und Beachtung finden, um Fehlschlüsse in der Wahl der Straßenbedeckung zu verhüten. Die Pflege der Qualitätsarbeit durch die Hersteller und Verarbeiter des Steinpflasters lassen sich die Arbeiter dieses Gewerbes im besonderen angelegen sein. Heute ist es der Wissenschaft und der Technik noch nicht gelungen, eine Straßenbedeckung zu finden, die die Vorzüge des Steinpflasters vollkommen in sich schließt. Sollte das aber in Jahren der Fall sein, so wird auch die Steinindustrie und das Steinleggewerbe aus diesen Veränderungen seine Schlüsse ziehen.

In der Aussprache über den Vortrag bemerkte der Leiter des Straßenwesens der Stadt Halle, Prof. Dr. Heilmann, daß die Anforderungen an die Stadtstraßen bedeutend weitere sind, als sie an die Landstraßen gestellt werden. Die Staubplage auf Asphaltstraßen ist nicht so groß, als auf Steinstraßen. Die Bindung des Straßenstaubes in den Fugen des Steinpflasters sei nicht gegeben. Man muß unterscheiden zwischen dem Staub der durch den Verschleiß der Straßendecke erfolgt und dem zugeführten Staub. Die Asphaltstraßen komme dieser Forderung entgegen. Man muß aber heute unterscheiden zwischen dem Stampfasphalt und dem Walz Asphalt. Ersterer wird zu leicht glatt und damit verkehrsunfähig, bei letzteren ist es nicht der Fall. Die Verkehrskarte des Deutschen Straßenbauverbandes ist überholt und die Ergebnisse der Wertungen der verschiedenen Straßenbedeckungen, die auf der Braunschweiger Versuchsstraße gewonnen wurden, sind nur zum Teil anwendbar. Die Städte als Konzentrationen des Kraftwagenverkehrs müssen ihre Straßen auf die schnellste und auf die billigste Weise dem Kraftwagenverkehr anpassen. Großpflaster ist zu teuer. Bei den knappen Mitteln, die uns für den Straßenbau zur Verfügung stehen, ist es bedeutsam, daß man für den Preis für 1 Quadratmeter Großpflaster 4 Quadratmeter Walz Asphaltstraßen bauen kann. Gewiß, das Steinpflaster wird seine Stellung behaupten, aber die Not der Zeit zwingt jetzt zum Billigsten zu greifen. Hingzu kommt weiter, daß die Technik nicht still steht. Er hat die Hoffnung, daß eine Straßenbedeckung gefunden wird, die alle Vorzüge des Steinpflasters in sich vereinigt. Ueberdies ist die Steinindustrie und das Steinleggewerbe nicht in der Lage, alle die Straßenbauaufgaben allein zu erfüllen. Der Direktor Husemeyer als Vertreter des Verkehrsgewerbes geht im besonderen auf die Ausführung eines schwer durch den Verkehr belasteten Straßenzuges mit großen Steigungen ein, dessen Straßenbedeckung mit Asphalt besetzt worden ist. Eine Verkehrssicherheit ist auf dieser Straße keinesfalls vorhanden. Am ersten Tage der Verkehrsübergabe sind auf dieser Straße 15 Pferde gestürzt. Im Winter wird dies bei Glätte noch schlimmer in Erscheinung treten. Straßensteigungen müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit nur durch Steinpflaster ausgeführt werden. Kollege Feldmann gibt zu, daß eine Finanznot besteht. Wie aber, so fragt er, ist es mit der Anerkennung der Finanznot vereinbar, daß Versuche von Teer- und Asphaltstraßen unternommen werden, die in kurzer Zeit einer zwei- bis dreimaligen vollkommenen Erneuerung der Straßenbedeckung bedürften. Dies zeige die Unsicherheit in der Technik dieser Straßenbauweisen und die großen Mängel, die ihr anhaften, sehr deutlich. Die Verwendung von Steinpflaster auf diesen Straßen wäre hier, das wirtschaftlichere gewesen. Herr Müller vom Verband für das Verkehrsgewerbe wies auf die großen Steigungen der Straßen von Halle hin, die es notwendig machen, daß die Zugtiere ohne Ausnahme mit Stollenreifen versehen werden müssen. Bei ebenen Straßen ist dies nicht notwendig. Asphaltstraßen aber werden darum für den Pferdeverkehrsverkehr verhängnisvoll. Wenn andere Großstädte Steinpflaster herbeiführen, müßte dies Halle im besonderen Maße tun. Kollege Göhre stellt an den Stadtbaurat Dr. Heilmann die Frage, welche Ursachen vorhanden gewesen sind, daß die Colasdecke auf dem Weidenplan durch den Verkehr zerstört worden ist und welche Ursachen den umfangreichen Ausbesserungen der vor 14 Tagen hergestellten Asphaltdecke in der Ratbaustraße zugrunde liegen. Mittels eines Spazierstockes kann diese neue Asphaltdecke zerstört werden. Herr Stadtbaurat Dr. Heilmann geht auf die Einwendungen der verschiedenen Redner näher ein. Die Colasdecke auf dem Weidenplan ist infolge eines starken Regens bei der Ausführung ungünstig beeinflusst worden. Colas ist eine Asphaltemulsion, in Wasser gelöst, deren feinste Asphaltteilchen im Wasser schweben. Durch den starken Regen seien diese Asphaltteilchen nicht in den Schotter eingebunden, sondern abgepült worden. Es konnte also der notwendige Verdunstungsprozess des Wassers, der die Asphaltteile dann mit dem Schotter verbindet, die Festigung der Straße nicht erreichen. In der Ratbaustraße sind Fehler bei der Herstellung begangen worden, die die Erneuerung zur Folge haben mußte. Es sei aber gesagt, daß die Kosten dieser Erneuerung nicht die Stadt, sondern die Unternehmer zu tragen haben, die diese Straßen ausführen. Während einer Garantiezeit von 5 Jahren haben diese Firmen alle von der Stadt anzuordnenden Ausbesserungen der Straßendecke vorzunehmen. Damit sei die Anfrage auch beantwortet, welche darstellt, daß diese Versuche die Stadt unnötiges Geld kosten. Die Verkehrssicherheit auf der Dessauer Straße, die die Herren des Verkehrsgewerbes in den Vordergrund führten, sei in der Hauptsache in den ersten Tagen in Erscheinung getreten. Die Pferde müssen sich an den Asphalt gewöhnen. Herr Berger erhofft von dieser Vermahlung, daß sie insofern eine Aenderung herbeiführe, daß die Tiefbauverwaltung in Zukunft den Wünschen der Interessenten des Verkehrs größere Beachtung schenken möge. In seinem Schlusswort ging Kollege Linte auf die in der Aussprache gemachten Darstellungen ein. Die Finanznot besteht, an diesem Faktum kann der Straßenbau nicht vorübergehen. Die Frage ist nur, ob der Einbau von Steinpflasterdecken letzten Endes nicht doch wirtschaftlicher ist als der von Asphaltdecken. Die Wirtschaftlichkeit der Straßenbedeckung wird beeinflusst durch die Anlagekosten, die Haltbarkeitsdauer und den Zinsfuß und die Amortisationsquote des Anlagekapitals. Eine Höchsthaltbarkeitsdauer von 15 Jahren ist das Angenommene für Walz Asphaltstraßen. Bewiesen ist es aber noch nicht. Walz Asphaltstraßen zeigen einen großen Verschleiß der Decke. Er nennt Straßen, wo in der Zeit von 1 1/2 Jahren Kalk Asphaltdecken dem Verkehr zum Opfer fielen. Von der Asphaltdecke war nur eine dünne Schicht vorhanden. Bei Steinpflaster

fest, während dies bei anderen neuen Straßenbefestigungen noch nicht der Fall ist. Darum ist auch trotz höherer Anlagekosten das Steinpflaster angeht, der vielfach längeren Haltbarkeitsdauer doch noch wirtschaftlicher, als wenn in der gleichen Zeit vier völlig neue Asphaltdecken eingebaut werden. Hingzu kommt, daß das Steinpflaster die geringsten Unterhaltungskosten aufweist, während die neuen Straßenbedeckungen unter ständiger Kostenverursachender, Beseitigung stehen müssen. Kleinpflaster wurde vor dem Kriege wirtschaftlicher als wassergebundener Schotter betrachtet, weil in der Zeit der Lebensdauer des Kleinpflasters vier Schotterdecken eingebaut werden mußten. Heute wird, da die Preise für die bituminösen Straßenbedeckungen wesentlich die Preise der Schotterdecken übersteigen, dieses Verhältnis noch ein geringeres werden. Es ist nicht richtig, daß die Steinindustrie und das Steinleggewerbe nicht in der Lage sei, die großen Straßenbauaufgaben wegen des Mangels an Facharbeitern zu erfüllen. Wir haben vor dem Kriege in Deutschland im ganzen 100 Steinpflastermaschinen gehabt, heute hat ein einziges sächsisches Werk deren 130. Dieses einzige Werk ist in der Lage, den Pflastersteinbedarf des sächsischen Staates in einem halben Jahre zu decken. Die Leistungsfähigkeit der Steinindustrie ist in der Lage, auch die größten Aufgaben zu erledigen. Aber so viel Geld ist für Straßenbauzwecke gar nicht vorhanden, um diese Leistungsfähigkeit voll auszunutzen. Der Einwand, daß die Ergebnisse der Versuchsstraßen sich nicht voll ausnützen lassen, trifft die Tatsachen nicht. Erst im vorigen Monat hat die Hauptversammlung des Deutschen Straßenbauverbandes festgestellt, daß sie mit den Ergebnissen der Braunschweiger Versuchsstraße konform geht. Trotz alledem aber wäre es verneinlich, wenn man den Versuchen mit neuzeitlichen Straßenbedeckungen Schranken auflegen wollte. Sie müssen gemacht werden, schon um die minderbelasteten Straßenzüge vorläufig vor dem Verfall zu retten. Milliarden sind in den deutschen Straßen investiert, diese zu erhalten ist eine allgemeine Notwendigkeit. Die Anpassung der Straßen an den Kraftwagenverkehr unter der Beachtung der Grundsätze der Straßenbelastung wird vor Fehlschlüssen schützen. Uebertriebene Anwendung und Nichtbeachtung der Ergebnisse der Versuchsstraßen aber wird immer wieder Fehlschlüsse zeitigen. Wenn auch die Städte in den meisten Fällen von diesen Fehlschlüssen finanziell nicht beeinflusst werden, so ist die Wiederkehr derselben doch eine Vergeudung von Nationalvermögen. Das Kleinpflaster im besonderen setzt sich überall durch. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern gewinnt es wegen seiner Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit ständig an Boden. Die Rheinprovinz, der Freistaat Sachsen, als die Gebiete des stärksten deutschen Kraftwagenverkehrs bedienen sich des Kleinpflasters in umfangreicher Weise. In Deutschland wird, soweit man die Zukunft beurteilen kann, die Kraftwagenstraße eine Kleinpflasterstraße sein. Kollege Göhre dankte am Schluß der Versammlung für den zahlreichen Besuch und erhofft eine fruchtbare Auswirkung der hier ausgetauschten Gedanken.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

- Geipert:**
1. Gau: In Greifswald (Pomm.) haben Steinmehlen die Fa. Greifswalder Zementfabrik zu meiden. Grund: Unrechtmäßige Entlassung!
 1. Gau NO: In Berlin-Britz die Kunststeinwerke Gebr. Friede wegen Tarifbruchs.
 4. Gau: Die Steinfirmen Müller in Schladen, Aug. H. H. in Borsfelde haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt. — In Detmold die Firma Karl Meier, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlte. — In Dessau sämtliche Steinmehlbetriebe. — In Zeitz (Thür.) die Steinfirmen Karl Gerhardt und Hugo Franke (1. Zeitzer Straßen- und Tiefbaugesellschaft) wegen Tarifbruchs und Nichtabführung von Wohlfahrtsbeiträgen. — In Erfurt hat die Betonfirma Otto Hanke einen Steinmehl gemahregest. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten, bis die Differenzen erledigt sind.
 5. Gau: In Köln das Marmorwerk Scheer wegen Maßregelung. — Von Essen ist der Zugang von Steinmehlen fernzuhalten (Lohnbewegung).
 6. Gau: In Bendenkirchen bei Reichenbach (Odenwald) der Betrieb Johann Wilhelm. Wegen Urlaubsfrage mußte Klage eingereicht werden. — In Ringelbach (Schwarzwald) der Betrieb von Ernst Kontini, kann keinen Lohn zahlen. — In Karlsruhe sämtliche Werkstein- und Marmorbetriebe.
 9. Gau: In Hlonheim für Steinmehlen sämtliche Betriebe wegen dauernden Lohnhöhen.

- Streit:**
1. Gau NO: In Landsberg (Warthe) haben wegen Tarifbruchs die Steinleger und Berufsgenossen die Arbeit eingestellt. Zugang hat natürlich zu unterbleiben, ebenso nach Frankfurt a. d. Oder und Küstrin, wo die Steinleger im Streit stehen. — In Königsberg Streit der Steinmehlen.
 2. Gau: In Liegnitz bei der Firma Fingass (Steinarbeiter).
 4. Gau: In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier u. Sohn.
 5. Gau: In Dorimund Lohnkampf der Steinmehlen. —

Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 11. Oktober, kurz vor Arbeitschluss, geriet in Niederelinda im Betrieb der Firma Holzamer u. Bauer in Lichtenau, Kreis Lauban, der Kollege Oskar Vogt in herabfallendes Gestein, wodurch ihm der Kopf total zerquetscht und das rechte Bein zertrümmert wurde. Der Kollege war sofort tot.

Durch herabstürzende Steinmassen in einem Steinbruch zu Lohmar (Siegtkreis) wurde am 5. Oktober ein Arbeiter aus Söden so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus in Geistingen übergeführt werden mußte.

„Dem Verbandsgegner“ schreibt ein Kollege aus dem Bezirk Löbau folgendes ins Stammbuch: „Wenn heute der Steinmehl denk vergangener Zeiten, dann sieht er uns ganz langsam rüdwärts gleiten. Ja, denkt an die Zeit, wo in den Landen die gute Kunst noch war vorhanden. Wo's weder gab die Wucherei, noch Verbrüderungszücherei. Unfälle gibt es heut auch viel mehr, als wie zu früheren Zeiten, und der Afford versteht es allzulehr, uns frühen Abgang zu bereiten. Wir haben viel durch den Verband, doch wird's zu unsrer Schand nicht ausgenutzt, da gib's sogar noch Leute im Betrieb, die niemals greifen zum Tarif. Wir wollen doch vorwärts und nie zurück, deshalb hinein in den Verband. Wir müssen alle Brüder sein, drum drückt die Arbeitshand. Schreckt vor dem Beitrag nie zurück, er wird's euch sicher lohnen, denn ohne Kampf ist die Welt ein Nichts, erst recht mit faulen Drogen. Seht den Verband der Unternehmer, wie kampfbereit er ist, und begreift: Wir machen's dem bequem, wenn bei uns die Organisation zu locker sitzt. Drum her mit dir, wie du auch heißt, hinein in unsern Bund. Wenn nicht, dann wirst du irre an dir selbst, hast kein Recht, hast keine Kraft, wirst behandelt wie ein Hund.“

Magen. Selbstbeweihräucherung des Berufsverbandes deutscher Steinarbeiter (Christliche Gewerkschaft). In den Magener Zeitungen vom 6. Oktober 1927 werden vom Berufsverband deutscher Steinarbeiter (Christliche Gewerkschaft) Behauptungen aufgestellt, die unwahr sind und deshalb nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Wir haben durchaus keine Veranlassung, dem Berufsverbande die Freude der Selbstbeweihräucherung freitrag zu machen, denn es ist ja sein gutes Recht, in der Öffentlichkeit hervorzuheben, was er und nochmal er und wiederum er alles leistet. Aber wenn nun von ihm geglaubt wird, auf Kosten unseres Zentralverbandes der Steinarbeiter durch solche Schreibereien im Magener Gebiet treiben zu können, so ist er ganz bestimmt auf dem Holzwege, denn unsere Kollegen und Anhänger wissen schon, was gepfeift wird. Es heißt in diesen Zeitungsberichten, betr. den Lohnstreit in der Magener

Steinindustrie, nachdem so und so oftmals „große“, aber selbstverständliche Leistungen des Berufsverbandes (lies Bezirksleiter Karl) herorgehoben sind, folgendermaßen: „Es verblieb dem Berufsverbande deutscher Steinarbeiter daher keine andere Möglichkeit, als Klage beim Arbeitsgericht in Magden anzustrengen. Das Arbeitsgericht, welches nunmehr die Akten an den Schiedsrichter, Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Zoetien, zum Bericht gefandt hat, erhebt nunmehr nachstehenden Bescheid.“ Dann folgt die Veröffentlichung des bekannten Schreibens des Schlichters vom 3. Oktober, welches auch von uns an dieser Stelle veröffentlicht wurde. Wie ist nun der wahre Sachverhalt?

Schon am 16. September hat die Bezirksleitung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Klage beim Arbeitsgericht in Magden in dieser Streitangelegenheit angestrengt und fand die erste Verhandlung am 20. September vor diesem statt. An diesem Tage also, am 20. September, lag dem Arbeitsgericht noch keine Klage des christlichen Verbandes der Steinarbeiter vor und wurde auf Grund unserer Klage in diesem Termin vom Arbeitsgericht beschlossen, die Akten dem Schlichter zur Rücküberung zuzusenden. Wann der christliche Berufsverband seine Klage angestrengt hat, ist uns nicht bekannt, feststeht jedoch, daß er erst am 1. Oktober die erste Verhandlung vor dem Arbeitsgericht hatte. Das sind also genau 10 Tage später, nachdem schon durch Beschluß des Arbeitsgerichts die Akten dem Schlichter zur Rücküberung zugesandt waren. Nur dies ist die Wahrheit. Alles andere ist unwarhe Behauptungen!

Wenn der Berufsverband glaubt, mit solchen Artikeln den Interessen der Steinarbeiter im Magener Bezirk zu dienen, so möge er nur so weitermachen. Daß aber eine solche Schreibeweise den Arbeitern nicht dienlich sein kann, ist ebenso selbstverständlich, als unwahre Behauptungen und riefendes Selbstlob von uns zurückgewiesen werden. Die Mehrzahl der Steinarbeiter im Magener Bezirk haben längst begriffen, wer sich gern mit fremden Federn schmückt.

Gleiwitz. Am 30. September, 1930 Uhr, fand in Gleiwitz im Bundeshauskeller eine Mitgliederversammlung statt, zu der auch der Gauleiter Schulze anwesend war. Die Versammlung, die von 39 Kollegen besucht war, befaßte sich mit dem Bericht des Gauleiters über die geführten Verhandlungen zur Regelung der Arbeitszeit, und Gewerkschaftlichem. Aus dem Bericht des Gauleiters ist klar zu erkennen, daß gerade im obererschlesischen Industriegebiet die Arbeitszeit ein hart umkämpfter Punkt ist. In anderen Bezirken wird sogar nicht nur die 48stündige, sondern die 44stündige Woche hochgehalten. In Oberschlesien dagegen kann die Arbeitszeit als sehr unregelmäßig angesehen werden. Die anwesenden Kollegen mußten dies ohne weiteres zugeben, denn sogar die hierfür gebildete Kommission zur Arbeitszeitregelung hat gegen die gefassten Beschlüsse der Bezirkskonferenz in Randzin verstoßen, indem sie den Beschluß von 21 Delegierten umwarf. Schulze erklärte, daß nur durch kurze Arbeitszeit bessere Löhne erzielt werden können, denn wo die kürzeste Arbeitszeit besteht, werden tatsächlich die höchsten Löhne gezahlt. Die Diskussion hierüber war sehr reger. Das Resultat des Berichtes zeitigte die Abstimmung, ob 48 oder 53 Stunden Arbeitszeit. Alle Kollegen waren für 48 Stunden, darüber hinaus sind 30 Prozent Zustimmung zu zahlen. Im Punkt „Gewerkschaftliches“ wurde die noch nicht zu Ende geführte Lohnstreitigkeit von 2 1/2 Wg. angeschnitten. Aussicht auf Erfolg ist wenig. Resultat: Wir verlangen Schiedspruch. Ferner wendet sich der Gauleiter gegen die unredlichen Anschuldigungen, die andauernd von Gleiwitz gegen ihn geführt werden. Er ist sich nicht bewußt, einmal wahrheitswidrig berichtet zu haben, wie Kollege Gottwald behauptet hat. Irren ist menschlich, das könnte jedem passieren, aber falsche Berichte daraus zu konstruieren, sei nicht gut anständig. Der Kollege Graf gibt den Anwesenden den Rat, sich künftig genauer zu erkundigen, bevor in den Versammlungen über den Vorstand oder Gauleitung hergefallen wird. Zum Schluß wurde von der gesamten Versammlung die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung gewünscht. Wir fordern alle Zahlstellen hiermit auf, dasselbe zu tun, da am 11. Verbandstage in Frankfurt a. M. uns die Versicherung gegeben wurde, sobald vom Reich das Arbeitslosenversicherungsgesetz verabschiedet ist (das war der 1. Oktober), die Verhandlung hierüber weiter fortzuführen. Also, Vorstand des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, wir verlangen die Wiedereinführung.

(Redaktion: In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Verbandsinstanzen am 24. September wurde vom Verbandsvorstande die Anregung bereits dazu gegeben und von den Instanzen gutgeheißen, daß vom Verbandsvorstande die Vorarbeiten getroffen werden. Der Gauleiter Kollege Schulze war leider verhindert, an dieser Sitzung teilzunehmen, sonst hätte er die Gleiwitzer Kollegen sehr gut über den Stand der Dinge unterrichtet können.)

Rundschau

Wann liegt ein „Betriebsunfall“ nicht vor? Ueber den Begriff „Betriebsunfall“ insbesondere, wenn dabei der Arbeits- oder Heimweg eines Verletzten in Betracht kommt, hat sich das Reichsversicherungsamt wie folgt ausgesprochen:

Nach § 545 a der R.V. gilt als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe (§ 544 Abs. 1) der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte. Auf einem solchen Wege befand sich der Kläger, als er „überfallen wurde“. Nach der ständigen Rechtsprechung des R.V. . . . erfordert nun der Begriff des Betriebsunfalls zwar keine besondere, dem Betriebe eigentümliche Unfallgefahr. Andererseits liegt aber auch ein Betriebsunfall nicht schon dann vor, wenn ein schädigendes Ereignis mit der Betriebsbeschäftigung nur zufällig örtlich und zeitlich zusammentrifft; es bedarf vielmehr zur Annahme eines Betriebsunfalles auch des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Betrieb und dem schädigenden Ereignis. Dementsprechend hat auch das R.V. in ständiger Rechtsprechung das Vorliegen eines Betriebsunfalls dann verneint, wenn der Verletzte während der Betriebsbeschäftigung von einem Dritten vorfälliger körperlich verletzt worden ist aus Gründen, die mit dem Betriebe nicht im Zusammenhange stehen, sondern rein persönlichen Verhältnissen der Beteiligten entspringen. Auch hier besteht nur ein äußerlicher, örtlicher und zeitlicher Zusammenhang mit dem Betriebe, aber kein innerer ursächlicher Zusammenhang. . . . Im vorliegenden Falle kann es nach dem Ergebnis der Ermittlungen, insbesondere nach den eigenen Angaben des Klägers, keinem Zweifel unterliegen, daß der Leberfall lediglich aus persönlichen, gegen ihn gerichteten Beweggründen, die mit dem Betriebe nichts zu tun hatten, nämlich wegen der vermeintlichen Beteiligung des Klägers an der Ermordung kommunistischer Führer, erfolgt ist. Es bedarf daher keiner Erörterung, ob in diesem Falle die Frage nach dem Vorliegen eines dem versicherten Betriebe zuzurechnenden Unfalls bejahend zu beantworten wäre. . . . (ck.)

Eine Dividende von 24 Prozent auf 90 Jahre garantiert! Das Braunkohlenbergwerk Roddergrube bei Köln wurde im Jahre 1920 von Stinnes, dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk in Form einer Betriebsgemeinschaft angegliedert. Es wurde ein Vertrag auf die Dauer von 90 Jahren geschlossen, der eine dreifache Dividende des R.W.E. für die Aktionäre der Roddergrube vorsieht. Bisher betrug die Dividende 8 Prozent. In der nächsten Aufsichtsstitzung des R.W.E. soll eine Erhöhung derselben auf 10 Prozent vorgeschlagen werden. Wird dieser Beschluß zur Tatsache, dann würden die Aktionäre der Roddergrube eine Dividende von 30 Prozent erhalten. Macht das R.W.E. von dem Recht, das Vermögen der Roddergrube zu 650 Prozent zu übernehmen am 31. Dezember 1930 keinen Gebrauch, so ist die Dividende, die mindestens 24 Prozent betragen muß, auf die Dauer von 90 Jahren, also bis zum Jahre 2010 zu zahlen. Die Aktien der Roddergrube werden an der Börse zur Zeit zu einem Kurse von 680 gehandelt. Derjenige Aktionär dieser Gesellschaft, der seine Aktienpapiere vom Jahre 1920 behalten hat, oder dieselben billig erwerben konnte, gehört zu den glücklichsten Menschen der Welt. Etwas derartiges ist nur in der kapitalistischen Wirtschaft möglich.

Was kostet der Reichstag? Ueber die Aufwendungen, die der Deutsche Reichstag erfordert, herrschen vielfach phantastische Auffassungen. Im Reichshaushalt sind für den Reichstag für das Jahr 1927 insgesamt 6,85 Millionen Mark Ausgaben veranschlagt. Da ihnen nur 0,08 Millionen Mark Einnahmen gegenüberstehen, so beträgt der Zuschußbedarf 6,77 Millionen Mark. Für den Dienstbetrieb des Reichstages sind 1,08 Millionen Mark für persönliche Ausgaben und 0,83 Millionen Mark für sächliche Ausgaben, zusammen also 1,91 Millionen Mark veranschlagt. Das Bureau des Reichstages umfaßt 113 planmäßige und 15 außerplanmäßige Beamte, 45 Angestellte und 149 Arbeiter, zusammen also 322 Köpfe. Der Hauptteil der Ausgaben entfällt auf die Aufwandsentschädigungen an die Reichstagsmitglieder. Die Aufwandsentschädigung beträgt nach dem vom 1. Dezember 1924 geltenden Monatsatz 618,75 Mark im Monat oder 7425 Mark im Jahre; für 493 Abgeordnete also 3 660 525 Mark. Hierzu kommen die Tagegelder für Ausschüßungen mit 14 625 Mark und die Aufwandsgehälter des Präsidenten mit 14 850 Mark. Von der Gesamtsumme von 3 690 000 Mark werden etwa 190 000 Mark auf Grund gesetzlicher Bestimmungen als Abzüge abzusetzen sein, so daß die Gesamtausgaben 3 500 000 Mark oder 7099 Mark je Abgeordneter betragen. Für die Freifahrten der Reichstagsmitglieder ist seit dem 1. Oktober 1925 an die Eisenbahn eine jährliche Pauschalentschädigung von 1,27 Millionen Mark zu zahlen; die Freifahrt kostet also im Durchschnitt 2576 Mark.

Das internationale Kongressjahr. Im Monat September fanden nicht weniger als 38 internationale Kongresse statt. Diese Kongresse beschäftigten sich mit verschiedensten Dingen, angefangen vom dem Internationalen Parlamentarischen Handelskongress bis zum Internationalen Kongress für Höhlenforscher. Noch vor einigen Jahren wurden die nationalen Kongresse in allen Tönen gesungen. Jetzt sieht man in allen Lagern zusammen, um internationale Beratungen zu pflegen. War ehemals nur die Arbeiterklasse weitblickend genug, sich international zu verständigen, so ist jetzt die internationale Verständigung zur Krankheit geworden.

Das Steinkohlenvorkommen bei Berlin. Wie Forschungen ergeben haben, sollen in Mitteldeutschland, und zwar in nächster Nähe Berlins große Steinkohlenvorkommen vorhanden sein. Der ständige Ausschuß des Preussischen Landtages hat auf Vorschlag der Regierung eine Notverordnung über einen erweiterten Staatsvorbehalt zur Aufsuchung und Gewinnung von Steinkohle und Erdöl gutgeheißen. Das Bergrecht im Rheinland und Westfalen sieht schon seit jeher das Verfügungsrecht des Staates vor. Hingegen hatten in den anderen Teilen des Staatsgebietes die Grundeigentümer noch das Verfügungsrecht über die in der Erde befindlichen Schätze. Mit der Verordnung ist also das Nutzungsrecht und die Verfügungsgewalt des Staates über die Erdschätze auch über die Provinzen Brandenburg, Sachsen und Niederschlesien ausgedehnt worden. Diese Maßnahme ist durchaus verständlich, weil durch Forschungen festgestellt ist, daß in Mitteldeutschland in bergmännisch leicht erreichbarer Tiefe Steinkohle erschlossen und gleichzeitig Erdöl erhöht werden kann. Die Forschungen sollen in dieser Beziehung fortgesetzt werden. Die geologische Fachwelt verfolgt eine Theorie, wonach Deutschland inmitten eines einheitlichen Steinkohleneckens liegt, daß sich von Süd-Wales aus über Nordfrankreich, Belgien und das Ruhrgebiet bis nach Niedersachsen, Niederschlesien und Oberschlesien erstreckt. Die Forschungen werden nunmehr fortgesetzt werden und es ist zu begrüßen, daß der Preussische Staat früh genug Maßnahmen ergreift, um hier die private Spekulation von vornherein zu unterbinden. In der Unternehmerpresse wird anlässlich dieses Beschlusses des ständigen Ausschusses über eine neue Sozialisierungsmäßnahme gesprochen. Doch dies braucht man nicht weiter krumm zu nehmen, da etwas Neuliches von vornherein erwartet werden konnte. Bestätigt es sich, daß Deutschland noch ungeheure Kohlenvorkommen besitzen soll, dann erhielte die deutsche Wirtschaft eine neue Existenzgrundlage, die ungeahnte Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Die Wohnungsnot als Grundlage allen Übels. Das Reichsergebnis der Wohnungszählung hat uns den Umfang der Wohnungsnot in Deutschland klar erkennen lassen. In der Großstadt ist jede 13. und in der Kleinstadt jede 25. Hausabteilung ohne eigene Wohnung. Doch wenn auch viele Familien ohne Wohnung sind, so sind doch die Verhältnisse in den jetzt bestehenden Wohnungen teilweise so grauhaft, daß ein Schrei der Empörung durch das Volk gehen müßte, damit jenen Zuständen abgeholfen werden kann. In diesen elenden Löhern, Wohnungen genannt, sind die Herde der Unsitlichkeit und des Verbrechens. Eine Bezirkspflegerin eines Jugendamts in Berlin schildert die großen Gefahren, die der Sittlichkeit in Berlin und der Volksgesundheit durch die Wohnungsnot drohen. Sie kommt zu folgendem Schluß: „Unendlich viel schuld ist die hier geradezu grauhafteste Wohnungsnot. Ganze Familien, mehrere Generationen oft, haufen in einem Zimmer in einem Bett. Wenn man das mit ansehen muß, dann wundert man sich über nichts mehr.“ Ein Berliner Pfarrer hat sich aufgemacht, um seine Gemeindemitglieder in der Wohnung zu besuchen. Er gibt hierüber eine Schilderung, die empörend ist und von der wir einige Fälle mitteilen wollen: „Türkenstraße — Familie B.: Eltern, drei Söhne von fünfzehn, neun und sieben Jahren, Tochter von dreizehn Jahren, also sechs Personen. Vorhanden zwei Betten und ein Kinderbett. Mann trinkt, Frau lungenkrank. Neue Hofstraße — Familie K.: Eltern, drei Kinder von sechs, vier, und zwei Jahren, zusammen fünf Personen. Mann erwerbslos. Vorhanden ein Bett. In der Küche, auf dem Fußboden schläft ein Schlafbursche. Kopenhagenerstraße — Familie R.: Sieben Personen, und zwar zwei Erwachsene, vier halberwachsene Töchter, ein Sohn von neun Jahren. Der Ehemann, die Ehefrau und zwei Töchter lungenkrank, eine Tochter von zwanzig Jahren taub und geisteskrank. Vorhanden drei Betten. Potsdamer Straße — Familie D.: Arbeitsloser Schlosser. Sechs Kinder, also sieben Personen. Vorhanden zwei Betten, ein Kinderbett, ein Sofa. Kolonnenstraße — Familie L.: Bauarbeiter. Sechs Kinder von neun bis zwanzig Jahren, also sieben Personen. Eine Tochter fast blind, eine lungenkrank. Vorhanden drei Betten, eine Chaiselongue.“

Die Stadtgemeinde Wien hat in wenigen Jahren ungefähr über 30 000 neue Wohnungen errichtet. In Berlin und in anderen Großstädten ist man über Erwägungen noch nicht hinausgekommen. Es ist hohe Zeit, daß auch einmal bei uns etwas geschieht, um die schauerhaften Wohnverhältnisse abzuändern. Halten wir immer fest, daß Kämpfer für ein besseres Dasein aus solchen Elendsquartieren selten hervorgehen.

Die Industrie fordert Staatskredit für Werkswohnungen. Die preussische Regierung hat sich bekanntlich die Ermächtigung erteilt lassen, zur verstärkten Förderung der Bautätigkeit Staatskredite bis zur Höhe von 80 Millionen Mark zu gewähren. Dem Minister für Volkswohlfahrt und dem Finanzminister wurde es anheimgestellt, diese Mittel zweckentsprechend zu verwenden. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat kürzlich eine Eingabe an den preussischen Minister für Volkswohlfahrt gerichtet, worin gefordert wird, daß wenigstens ein Teil dieser neu bereitgestellten 80 Millionen Mark der Industrie, und sei es auch nur auf dem Wege des Kredits, zum Bau von Werkswohnungen zur Verfügung gestellt wird. Die Industrie behauptet, durch den Bau von Werkswohnungen eine große soziale Arbeit geleistet zu haben, die es verdiene, weiter gefördert und belebt zu werden.

Dieses Verlangen der Industrie muß natürlich glattweg abgelehnt werden. Wenn Industriewerke dazu übergingen, Werkswohnungen für ihre Angehörigen zu errichten, dann täten sie dies im ureigensten Interesse. Es wurde weniger damit beabsichtigt, den Arbeitern billige und gute Wohnungen zu verschaffen, sondern man hat im Auge, die Arbeiter ans Werk zu fesseln, um sie desto fester in der Hand zu haben. Werkswohnungen haben sich bei Arbeitskämpfen als die stärksten Sklavenketten gezeigt. Staatliche Kredite dürfen nur für Wohnungen gegeben werden, die von jedermann bezogen werden können, ohne daß irgendeine Bindung damit eingegangen werden muß. Das Verlangen des Reichsverbandes muß deshalb zurückgewiesen werden.

Nicht Konjumentenmord, sondern Demokratisierung des Konsums. Der Berliner Universitätsprofessor Bonn hat schon verschiedentlich volkswirtschaftliche Wahrheiten mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. In seiner Broschüre „Das Schicksal des deutschen Kapitalismus“ hat er den deutschen Unternehmern auseinandergesetzt, daß sie sich nur zu behaupten vermögen, wenn sie sich den Verhältnissen anpassen, und nicht in erster Linie Produktions-, sondern auch Konjumentenpolitik betreiben. Auf der jüngst stattgefundenen Tagung des Reichsverbandes des Kreditgebenden Einzelhandels in München ist Bonn noch einmal auf die richtige Abzählpolitik zu sprechen gekommen. Demokratisierung des Konsums bedeutet, daß Millionen Menschen die gleichen Waren erwerben können und von den Produzenten in gleicher Art zur Verfügung gestellt erhalten. Möglich ist dies nur dadurch, daß die Lohnempfänger durch eine entsprechende Höhe des Reallohns eine breite Käuferkraft abgeben die eine Demokratisierung des Konsums zur Voraussetzung macht. Das Programm der Steigerung der Reallohne kann nur dadurch gelöst werden, daß eine Verbilligung jeder einzelnen Ware eintritt. Das ist für Deutschland gleichzeitig das Problem der gesamten Wirtschaftsnot. Die deutsche Wirtschaftspolitik ist in den letzten 20 Jahren bewusster Konjumentenmord gewesen. Man hat sich um den Konsumten wenig bekümmert. In Deutschland ist die Wirtschaft in Ständen und Klassen eingeteilt, wohingegen in Amerika eine klassenmäßige Schichtung des Konsums nicht zu verzeichnen ist. Aus der Gleichheit der Lebenslage kam die Gleichheit der Bedürfnisse, und in der Gleichheit der Bedürfnisse besteht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Demokratie. Dies führt dazu, daß die Produktion typisiert und modernisiert ist, und daß jeder alles das haben kann, was der andere hat. Für die Produktion bedeutet das, daß für einen viel größeren Kreis produziert werden kann, und daß die Produktion immer mehr angepannt wird, um die Bedürfnisse zu befriedigen. Dadurch entsteht eine Verbreiterung des Massenabfahes. Eine Förderung der Demokratisierung der Bedürfnisse läßt sich nur auf dem Wege einer immer weiter gehenden Verbilligung erreichen. Daraus ergibt sich ein Doppelpes: Man kann nur erfolgreich demokratisieren, wenn man verbilligt, und man kann nur erfolgreich verbilligen, wenn man demokratisiert. Durch Driicken der Löhne läßt sich eine Verbilligung der Ware nicht erreichen, nur durch Schaffung einer kaufkräftigen Konjumentenmacht kann der große Absatz und damit die Herabsetzung der Kosten erfolgen.

Etwas anderes haben die Gewerkschaften nie behauptet. Leider ist solche Kenntnis der Dinge selten. Vor allem fehlt es meistens an dem nötigen Mut, dies auszusprechen.

Im Verlag unseres Verbands ist soeben erschienen:
„Der alten Steinmehrs Recht und Gewohnheiten“

Von Rudolf Wisse I, Reichsminister a. D.
 Preis 2,50 Mark. Mitglieder unseres Verbandes erhalten das Buch durch direkten Bezug für 1,50 Mark.
 Der Verbandsfilialen ist zu empfehlen, Sammelbestellungen vorzunehmen. Die Nachfrage nach diesem inhaltlich, druck-, sowie buchtechnisch vorzüglich ausgestatteten Werk ist groß.

Mindestens jeder Steinmehrs muß im Besitz dieses Buches sein!

Schmutzige Seelen. Ausgesprochene Organe des Unternehmertums, wie die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, drucken mit schmerzdem Behagen Zuschriften aus Arbeiterkreisen ab. Namentlich dann, wenn sie mit den Bestrebungen der Unternehmer sympathisieren. So veröffentlicht das eben genannte Organ die Zuschrift eines angehenden Arbeiters aus dem rheinischen Braunkohlenbergbau, die sich mit der Ueberstundentrage beschäftigt. Dieser Musterarbeiter wendet sich gegen das Arbeitszeit-Notgesetz und namentlich gegen die Bestimmungen desselben, welche die Ueberstunden einschränken. Er führt aus, daß ein Teil der Arbeiter immer gern Ueberstunden gemacht habe und niemand dazu von Unternehmern zur Leistung von Ueberstunden gedrängt oder gezwungen worden sei. Dann heißt es in der Zuschrift: Ueberstunden werden nach dem Inkrafttreten des Gesetzes keine mehr gemacht, und wer trägt den Schaden? Die Arbeiten werden auch jetzt gemacht, auch ohne Ueberstunden, und es trägt nur der Arbeitnehmer den ganzen Schaden. In jedem Monat ist es eine große Summe, die der Arbeiterschaft verloren geht, und ist demgemäß die Stimmung auch über das Gesetz.“

Dieser Musterarbeiter ist einer von jenen notorischen Ueberstundenschieberrn. Wenn die Arbeiten im rheinischen Braunkohlenbergbau jetzt ohne Ueberstunden gemacht werden, so geht keine große Summe der Arbeiterschaft verloren. Sie kommt nur einer größeren Anzahl von Arbeitern zugute, die sonst arbeitslos sein würden. Wenn das Arbeitszeit-Notgesetz diese Wirkung gehabt hat, dann können wir dies nur begrüßen. Es zeugt von der Charakterstärke einiger Elemente, wenn sie ihrem Herzen in einer anonymen Zuschrift in Unternehmerzeitungen Luft machen.

Die Errichtung eines Versicherungstrakts. Unter den Unternehmungen in der Versicherungsbranche ist in der Nachkriegszeit gründlich aufgeräumt worden. Es fand in dieser Branche eine Konzentration statt, wie in keinem Industrie- oder Handelszweig. So entstand beispielsweise der Gerling-Versicherungskonzern in Köln, in dem 30 Versicherungsgesellschaften mit rund 75 Millionen Aktienkapital vereinigt sind. Nunmehr wird über einen neuen Zusammenschluß berichtet. Die Allianz-Versicherungs-A.G., Berlin, der Stuttgarter Verein Versicherungs-A.G., die Stuttgarter-Berliner Versicherungs-A.G., die Bayerische Versicherungsbank A.G., München, die Allianz-Lebensversicherungsbank A.G., Berlin, die Stuttgarter-Lübecker Lebensversicherungs-A.G., die Stuttgarter Lebensversicherungsbank A.G., München wollen sich zu einem Versicherungsgroßunternehmen verschmelzen. Der Allianz-Konzern hat bereits seit 1921 12 Versicherungsgesellschaften in sich aufgenommen. Nunmehr sind 19 Versicherungsgesellschaften in diesem Konzern vereinigt. Diese gewaltige Zusammenballung in der Versicherungsbranche in wenigen Händen läßt wieder einmal die Frage auftauchen, ob es nicht angebracht ist, den ganzen Versicherungszweig zu verstaatlichen. Bereits seit Bismarcks Zeiten besteht in großen Kreisen der Bevölkerung die Meinung, daß es angebracht sei, dieses äußerst lukrative Geschäft in Staatseigentum zu überführen. Es ist absolut nicht einzusehen, warum das Privatkapital ein Monopol einiger Großgesellschaften in der Versicherungsbranche errichtet. Angesichts der neuesten Verschmelzung wäre es an der Zeit, auf die Pläne der staatlichen Monopolisierung wieder einmal zurückzukommen. Für die Arbeiterschaft besteht bereits seit längerem ein selbstgemeinnütziges Unternehmen, und zwar die Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-A.G. in Hamburg. Gerade die Zusammenballung in den privaten Versicherungsgesellschaften sollte die Arbeiter, Angestellten und Beamten veranlassen, ihre gesamten Versicherungsgeschäfte mit der Volksfürsorge abzuschließen.



Bekanntmachungen
 des Zentralvorstandes
 Achtung, Teilnehmer an den bisherigen Wandertouren im 2., 5., 7. und 8. Gau! Die in der Nummer 41 des „Steinbauers“ genannten Schriften für je den Teilnehmer der früheren Wandertouren sind nunmehr an die Adressen der Zahlstellenvorstände abgefordert worden und mögen dort abgeholt werden.



Bekanntmachungen der Zahlstellen u. Gauleitungen
 Reichenbach (Odenwald). Der Schmied Julius Voit, geboren 14. Dezember 1899 in Büchelberg, ist hier abgereist und hat seine Interimskarte in Unordnung zurückgelassen.
 Den Zahlstellen **Balenwall und Friedland** in Mecklenburg sowie den Kollegen von der Baustelle Neustrelitz für die mir zugewiesene Unterstützung besten Dank. Paul Odenburg, Ferdinandshof, Helmstedt. Wer die Adresse des Steinsehers Albert Funke aus Werslingen weiß, möge diese mitteilen an Ernst Brandt, Helmstedt, Ostendorf 9.
 Jphosen. Am 23. Oktober Versammlung im Gasthaus zur Krone, 1/13 Uhr. Tagesordnung wichtig. Kein Mitglied darf fehlen.
 Dessau. In Berlin wurde dem Kollegen Gustav Wagner, Steinseher, der Kod gestohlen, in welchem sich das Mitgliedsbuch Nr. 84 802 befand. Das Buch verzeichnet neben den Personalien des Bestohlenen als Eintrittsdatum den 26. 4. 1908. Das Buch ist ungültig, vor Mißbrauch mögen die Zahlstellen sich vorsehen.

Adressenänderungen.
 1. Gau: **Buzow i. Meckl.** Vorl.: Paul Schwieger, 1. Wallstr. 11. Kass.: Karl Richter, Jungfernstr. 30.
 2. Gau: **Wünshelburg.** Vorl.: Friedr. Theumer, Burggasse 35.
 3. Gau: **Bezirk Kamenz.** Bezirksleiter: Paul Gibowitsch, Siebenlungsweg 17. Fernruf: Kamenz 509.
 4. Gau: **Tangermünde.** Kass.: Wilhelm Döbbelin, Gastwirt.
 6. Gau: **Schriesheim.** Vorl.: Georg Lehn, Talstr. 50. — Kass.: Albert Spuhler.

Briefkasten.
 D. N.-N. Spare Dein Geld! Solche Angebote hatten bisher keinen Erfolg in unserer Zeitung.

Neue Bücher, Zeitschriften.
 Fünftes Jahrbuch des IGB, 1927, Teil II. Im Umfang von 85 Seiten ist der zweite Teil des 5. Jahrbuches des IGB für das Jahr 1927 erschienen, der kurze Berichte der dem IGB angehörenden Landeszentralen und der Internationalen Berufssekretariate für die Jahre 1925 und 1926 enthält. Während der erste Teil des Jahrbuches statistische Angaben umfaßt, werden im zweiten Teil die wichtigsten Tatsachen und Ereignisse aufgeführt, die in der Gewerkschaftsbewegung der verschiedenen Länder während der beiden Jahre zu verzeichnen sind, ferner die Ursachen der im ersten Teil gemeldeten Schwankungen in den Mitgliederzahlen. Teil II bildet demnach eine unentbehrliche Ergänzung des I. Teiles. Wie in den übrigen Jahrbüchern, so werden auch in der Ausgabe für 1927 die wichtigsten Konflikte der Berichtsperiode aufgeführt, so in Teil II in ausführlicher Weise die für die internationale Bewegung so wichtigen Konflikte in Dänemark im Jahr 1925 und in England im Jahre 1926. Für Behaltungen werde man sich an die Verlagsabteilung des IGB, Amsterdam, Telfersdijkstraat 31, oder in Deutschland an die Verlagsgesellschaft des IGB, Berlin E. 14, Inselstr. 6. Preis des Buches 2 M.

Anzeigen

Potsdam. Am Sonntag, dem 23. Oktober, vorm. 9 Uhr, bei Prast Kaiser-Wilhelm-Straße, Versammlung aller Kollegen des Zahlbezirks Potsdam. — Da wichtige Beschlüsse zu fassen sind, müssen alle Kollegen erscheinen. I. A.: Otto Wegner.

Mehrere tüchtige Steinsetzer
 die auf schwedisch. Material arbeiten, für dauernde Beschäftigung sofort gesucht
 Hans Wieser, Granit- und Syenitwerke, Martinlamitz i. Fichtelgeb.

10 tüchtige Pflastersteinmacher
 auf Groß- und Kleinpflaster finden sofort Arbeit bei Steinwerke Rch & Siegel E. G. m. b. H. Neustadt a. d. H. im Betrieb Saufach, Raumunzack bei Forbach (Baden)

Tüchtige Steinsetzer
 stellt ein
 P. Parnitzke, Steinsetzmeister Torgau, Fernruf 507

Tüchtige Maschinenschleifer
 für sofort gesucht
 Marmorwerk August Wegener Hannover-Herrnhäuser

Mehrere tüchtige Steinsetzer
 gesucht. Zu melden Kabellegung Ludwigslust (Meckl.)
 Firma Engel, Steinsetzmeister Boizenburg (Elbe)

Pflasterhämmer
 aus bestem Schweißstahl
 Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
 Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Rauch schluden
 muß ich alle Tage und von allen Sorten. Deshalb rauche ich nicht, sondern prieme, und zwar nur Ganewader, den großartigsten Raubtabak, den ich kenne. Er ist auch gut für die Verdauung. Seit 110 Jahren wird er von der Firma G. A. Ganewader in Nordhausen hergestellt und alle Kenner loben ihn.
 Merken Sie sich: „Ganewader“!

Pflasterhämmer
 sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
 Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager Berlin N. 20, Hochstraße 19.

Gestorben.

Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden in Folge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht.
 In **Rodenbach** am 30. September der Bruchausseher Heinrich Will, 36 Jahre alt, Betriebsunfall (Albuz).
 In **Weshelburg** am 4. Oktober der Brecher Dswald Hamer, 27 Jahre alt, schied freiwillig aus dem Leben.
 In **Strehlen** am 7. Oktober der Granitsteinmehrs Paul Heinrich, 47 Jahre alt, Unfall (8 Tage krank).
 In **Mittweida** am 8. Oktober der Hilfsarbeiter Richard Selmann, 38 Jahre alt, Lungentuberkulose (43 Wochen krank).
 In **Kirchenlamitz** am 9. Oktober der Granitsteinmehrs Fritz Schaller, 38 Jahre alt, Lungentuberkulose (2 1/2 Jahre krank).
 In **Niederlinda** am 11. Oktober der Brecher Dskar Bogt, 32 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.
 Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Stebold Verlag: Ernst Winkler beide in Leipzig.
 Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft Leipzig.

Zigaretten
 aus dem Konsumverein
 ein feiner Genuß!
 Arbeitersportler 4 Pf.
 Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.